



# Landes-SGK EXTRA Brandenburg

01/02 | 2020

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

## Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

das Jahr 2019 liegt nun wirklich hinter uns. Es war ein Jahr des Umbruchs und vielerorts auch der Veränderung. Wahlen in den Kommunen, auf Landes- und Europaebene haben zu Veränderungen in zahlreichen Gremien geführt. So waren die vergangenen Monate dann auch oftmals vom Zurechtrucken und dem Herstellen der Arbeitsfähigkeit geprägt. Und ja, auch das sei hier gesagt, es war hier und da auch die Zeit des Wundenleckens.

Nun starten wir in das Jahr 2020 und damit in ein neues Jahrzehnt: die 20er Jahre. Die Medien werden nicht müde, Bezüge zu den vermeintlich Goldenen Zwanzigern des vergangenen Jahrhunderts zu konstruieren. Nun bin ich schon immer der Meinung gewesen, dass es legitim ist, Dinge miteinander zu vergleichen. Dabei können Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdeckt und untersucht werden. Dies schafft oft Klarheit und Erkenntnis. Wer Äpfel mit Birnen vergleicht, wird Gemeinsames und Unterschiedliches feststellen. Gefährlich wird es aber, wenn an die Stelle des Vergleichens das Gleichsetzen tritt. Dann werden, wie in manch medialer Diskussion zu beobachten ist, Dinge und Sachverhalte für gleich erklärt und über einen Kamm geschoren. In Zeiten von Fake News, Bullshit und „alternativen Fakten“ ist es umso wichtiger, den Dingen auf den Grund zu gehen, unterschiedliche Meinungen anzuhören und abzuwägen und sich selbst – so weit als möglich – daraus eine eigene Auffassung zu bilden.

Ach ja, Fake News und falsche Behauptungen kommen leider auch auf der kommunalen Ebene vor. Da werden in Haushaltsplänen Mittel für Projekte veranschlagt, die schon im Augenblick der Beschlussfassung nicht ausreichend sind, man erlebt,



Christian Großmann

Foto: SGK Brandenburg

dass Fördermittel, die an die Kommunen doch nach „gleichen Kriterien“ vergeben werden sollten im Ergebnis zu einer nicht mehr nachvollziehbaren Verteilung geführt haben und da erzählen Gemeindevertreter den Einwohnerinnen und Einwohnern, es sei legitim, Gartenabfälle in den Wald und Bauschutt auf die Waldwege zu kippen. Ich glaube, jede und jeder von uns kennt solche und ähnliche Beispiele. Um sich dagegen besser zu wappnen, helfen meines Erachtens solide Kenntnisse und Fähigkeiten. Also Wissen, wie es wirklich ist, aber auch die Fähigkeit zu haben, sich in der politischen Diskussion Gehör zu verschaffen und seine Meinung im Idealfall auch durchzusetzen.

Auf beiden Gebieten will und – so meine ich – kann die SGK helfen. In der ersten Sitzung des neugewählten Vorstands haben wir deshalb über die Fortentwicklung unseres Veranstaltungsangebots diskutiert. Im Ergebnis werden wir an unseren Veranstaltungsformaten arbeiten.

Neben bewährten Angeboten wie der Kommunalakademie, in der das Hauptaugenmerk auf der Vermittlung kommunalpolitischer Grundlagen liegt, wollen wir verstärkt auch Abend- bzw. Tagesangebote zu aktuellen kommunal relevanten Fragen anbieten. Gern greifen wir dabei auch eure Themen auf, gerade wenn sie auch außerhalb eurer Gemeinde auf Interesse stoßen. Darüber hinaus setzen wir uns weiterhin für die Interessen und Anliegen der kommunalpolitisch Aktiven im Land Brandenburg mit Rat und Tat ein.

So gilt auch wieder im Jahr 2020: Selbstverwalten – Mitgestalten!

Christian Großmann

Vorsitzender der SGK Brandenburg

### Inhalt

Alles in Bewegung –  
Mobilität in den und für die  
Kommunen von morgen

Mitgliederversammlung und  
Vorstandswahlen

Mehr Teilhabe wagen!

Jahresplanung (Auszug)

### Geheiratet und den Namen geändert?

Eine bessere  
Wohnung gefunden?

E-Mailadresse  
gewechselt?

Kontoverbindung  
geändert?

Dann würden wir uns sehr über eine Nachricht von euch freuen, damit wir auch weiterhin die DEMO per Post schicken, Informationen per E-Mail übersenden und die Mitgliedsbeiträge abbuchen können.

### IMPRESSUM

#### Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Brandenburg e.V.,  
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

**Redaktion:** Rachil Ruth Rowald,  
Geschäftsführerin, V.i.S.d.P.  
Telefon: (0331) 73 09 82 01

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Litho:** Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

# Alles in Bewegung – Mobilität in den und für die Kommunen von morgen

Kommunalkongress der SGK Brandenburg am 30. November 2019

Autorin Rachil Rowald

## Kommunalkongress zum Thema „Mobilität“

Für den 30. November vergangenen Jahres hatte die SGK Brandenburg zu zwei wichtigen Veranstaltungen eingeladen: zu ihrem jährlichen Kommunalkongress und zu ihrer Mitgliederversammlung, die beide traditionell miteinander verbunden sind.

Etwas zu bewegen – das kann manchmal ganz wörtlich zu verstehen sein. Ob sich in den Gemeinden und Städten etwas bewegt oder auch zwischen ihnen oder zu ihnen hin, das alles fällt unter „Mobilität“. Wer das Wort „Mobilität“ hört, der denkt jedoch oftmals zuerst an den öffentlichen Personennahverkehr – an Züge, Busse und Straßenbahnen – tatsächlich aber bedeutet es viel mehr, denn darunter fällt auch die Möglichkeit zu Fuß zu gehen, Ziele mit dem Rad zu erreichen oder mit dem Auto unterwegs zu sein.

So vielfältig Brandenburg ist, so vielfältig sind auch die Bedarfe in den Kommunen und zwischen ihnen. Auf der einen Seite die Landeshauptstadt und etliche Ballungsräume, mit einer erheblichen Anzahl an Zuzüglern, aber eben auch Straßen, die angesichts des zunehmenden Verkehrs an ihre Grenzen kommen. Auf der anderen Seite kleine Gemeinden, in denen die Bürgerinnen und Bürger auf zuverlässige Verkehrsmittel angewiesen sind, manchmal schon um einen Lebensmittelladen zu erreichen oder aber den Arzt aufzusuchen. Währenddessen fallen Arbeitsplatz und Wohnort oftmals sehr viel weiter auseinander als noch vor ein paar Jahrzehnten.

Hinzu kommen die Anforderungen, die an alle Verkehrsträger im Rahmen einer Verkehrswende gerichtet werden – alles soll überall verfügbar sein, gleichzeitig aber auch bezahlbar, ökologisch nachhaltig und modern. Und im Idealfall sind die



Die Referenten: Werner Faber, Jens Graf, Sebastian Rüter und Christian Großmann (v.l.)

Foto: SGK Brandenburg

verschiedenen Verkehrsmittel aufeinander abgestimmt. Kommt der Bus zwar in der Nähe des Wohnortes vorbei und bringt einen dann zuverlässig zum Bahnhof, leidet die Freude darüber deutlich, wenn der Zug dann in der Regel gerade genau fünf Minuten weg ist und erst eine Stunde später ein neuer kommt.

Entsprechende Entscheidungen, die die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger betreffen, sind dann zwar auf kommunaler Ebene spürbar und müssen auch vor Ort umgesetzt werden, werden aber nicht immer dort getroffen. Dies geschieht vielmehr nicht selten auf landes- oder bundes- und manchmal auch europäischer Ebene. Von dort werden zum Teil aber auch Fragen nach Erwartungshaltungen, an Projekte, Vorhaben und Ideen sowie Best-Practice-Beispielen an die Kommunen herangetragen. Und tatsächlich sind bereits viele gute Ideen in den Kommunen entstanden und fanden auch in anderen Regionen und manchmal sogar anderen Ländern ihren Platz,

einfach weil man dort dem Problem direkt gegenübersteht – und dann muss es gelöst werden.

Es lag für die SGK Brandenburg auf der Hand, sich dieses Themas anzunehmen. Nicht nur vor dem Hintergrund aktueller Klimaschutzdebatten, sondern auch um zu schauen, wo es im Land Brandenburg hingehet.

### Landesebene – Sebastian Rüter, Landtagsabgeordneter

Im Hinblick auf den erst kurz zuvor ausgehandelten Koalitionsvertrag auf Landesebene und mit Blick auf seine Funktion als Sprecher nicht nur für Arbeitsmarktpolitik, sondern auch für öffentliche Mobilität in der SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg stand deshalb der Landtagsabgeordnete Sebastian Rüter für einen ausführlichen Input und für Fragen in der nachfolgenden Diskussion zur Verfügung.

Er stellte umfassend die Ausgangssituation im Land Brandenburg dar,

konnte aber auch darauf verweisen, welche Entwicklungen zu erwarten sind. So seien die gesellschaftlichen Anforderungen an Mobilität in Brandenburg gleichzeitig durch Umweltfreundlichkeit, geringere Lärm- und Schadstoffbelastungen, einen geringen Flächenverbrauch, gleichzeitig aber auch durch öffentliche Zugänglichkeit, Bezahlbarkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit sowie eine gute Erreichbarkeit und Taktung geprägt.

Es sei Ziel der Koalition, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Landesteilen eine zuverlässige und individuelle Mobilität zu ermöglichen. Dies betreffe attraktive öffentliche Verkehrsangebote mit Bus und Bahn und leistungsfähige und moderne Straßen und Radwege. Man sei sich einig, so wurde es ebenfalls in dem Vertrag festgehalten, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs Priorität haben müsse.

Eine Verkehrsart, die insgesamt selten betrachtet werde, sei der Fußverkehr, auch wenn der streng genommen zu den umweltfreundlichsten Fortbewegungsarten gehöre. Dabei verwies er auf einen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz, in dem die Kommunen gebeten würden, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich geeignete Schritte zu unternehmen, um sichere Räume für den Fußverkehr zu erhalten und auszubauen sowie die gemeinsame Nutzung von Gehwegen mit Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen, soweit möglich, zu vermeiden. Gehwege, so der Beschluss, seien Schutzräume für Fußgängerinnen und Fußgänger und daher von anderen Nutzungen freizuhalten.

Insbesondere auf Kurzstrecken habe allerdings auch der Radverkehr eine erhebliche Bedeutung. Hier sollte, das sei im Koalitionsvertrag verankert, der Ausbau des Fahrradwegenetzes im Vordergrund stehen,

unter anderem durch 20 Millionen per anno Landesmittel für Radwegeinfrastruktur. Zudem würden zehn Millionen Euro pro Jahr für Radwege an Bundesstraßen angestrebt. Man werde die Kommunen bei der Sanierung von Radwegen unterstützen, das Mitführen von Fahrrädern in Bus und Bahn erleichtern, die Radverkehrsstrategie aktualisieren, dabei die Radschnellwege im Blick behalten und eine Lastenradprämie angehen.

Was die Umweltfreundlichkeit von Fahrzeugen, seien es Autos oder auch Busse, angehe, müsse man sich mit den Fragen der E-Mobilität noch deutlicher auseinandersetzen, nicht zuletzt, weil die Netzladeinfrastruktur noch nicht den vorherrschenden Bedarfen entspreche.

Er verwies zudem auf die besondere Situation Brandenburgs – auf das Hauptstadtumfeld und auf die nicht unerhebliche Anzahl von Ein- und Auspendlerinnen und -pendlern. Insbesondere beim Auspendeln führe Brandenburg bundesweit, das hätten Zahlen der VBB für das Jahr 2019 ergeben. Knapp ein Drittel aller Beschäftigten pendelten ja damit eigentlich in ein anderes Bundesland. Das werde zukünftig eher noch zunehmen, so erwarte der VBB bis 2030 insgesamt 40 Prozent mehr Fahrgäste und auf den pendlerstarken Achsen eine Verdopplung. Gleichzeitig erfordere die Verkehrswende eine massive Verlagerung auf den öffentlichen Personennahverkehr. Das sei, ohne höhere Taktung – zum Beispiel einen 15 Minuten-Takt, wo es bislang einen Ein-Stunden-Takt gebe – und die massive Erhöhung der Zugbestellung und den Ausbau der Infrastruktur kaum umsetzbar.

Nach Ausführungen zum Infrastrukturprojekt i2030, einem Gemeinschaftsprojekt der Länder Berlin und Brandenburg und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg, erläuterte der Landtagsabgeordnete die Vorhaben ab Dezember 2022, wie unter anderem die Erhöhung des Angebots in den Netzen Elbe-Spree und Lausitz und zukünftige Planungen im Regionalverkehr sowie die Einrichtung von zusätzlichen Spätverbindungen. Man müsse die Elektrifizierung

weiterer Strecken ebenso in den Blick nehmen wie den Ausbau von PlusBus-Strecken, insbesondere bei landkreisübergreifenden Strecken. Verschiedene Verkehrsmittel müssten zudem noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Eine Verkehrswende in und mit den Kommunen erfordere einen Ausbau des Radverkehrsnetzes, aber auch verbesserte Ampelschaltungen für Radfahrer und Fußgänger sowie umsteigefreundliche Fahrradabstellanlagen. In Angriff nehmen müsse man auch die Bevorzugung von Busspuren in urbanen und stauegefährdeten Bereichen und die Einrichtung von so genannten „Mobilitätsstationen/Mobilpunkten“ sowie eine Vertaktung der Buslinien zu den jeweiligen Bahnhöfen.

#### **Kommunale Ebene – Jens Graf, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg**

Wie sich das Thema Mobilität aus Sicht der Kommunen darstellt, stellte Jens Graf, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, vor und nahm dabei sowohl das Straßenwesen als auch den öffentlichen Personennahverkehr in den Fokus.

Tatsächlich stünden das Hauptstadtumfeld und die dünner besiedelten Räume vor unterschiedlichen Herausforderungen, letztere unter anderem bei den innerörtlichen Verkehren und der Anbindung an den SPNV. Bei den berlinnahen Regionen gehe die Entwicklung der Mobilität mit der Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner noch nicht adäquat einher. Sinnvoll sei daher eine grundsätzlich Verlagerung des Großteils der Verkehrsteilnehmer auf den öffentlichen Personennahverkehr, so auch eine Stellungnahme in der Präsentation des Geschäftsführers. Wie der Landtagsabgeordnete warf auch der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes die Frage nach einer Beschleunigung der Taktverdichtung auf.

Das gemeindliche Straßennetz in Brandenburg betrage, so die Zahlen des Deutschen Instituts für Urbanistik, in der Gesamtheit 26.320

**bnr.de**  
blick nach rechts

**„Die Bekämpfung von Rechts-extremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“**

*Schirmherrin Ute Vogt*

Weitere Informationen im Netz:  
**[www.bnr.de](http://www.bnr.de)**

Kilometer. Davon seien 12.170 Kilometer Anliegerstraßen und -wege, 6.920 Kilometer land- und forstwirtschaftliche Wege, 5.590 Kilometer Gemeindeverbindungsstraßen und der Rest teile sich unter anderem in Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen, Sammel- und Erschließungsstraßen sowie weitere nicht kategorisierte Straßen auf. 2.690 Kilometer fielen für straßenunabhängige Rad- und Gehwege an.

Er verwies allerdings auch darauf, dass der Zustand des gemeindlichen Straßennetzes nicht in allen Kategorien gleich gut oder eben auch manchmal gleich schlecht sei. So erfüllten in der Gesamtheit 36 Prozent die Standards, während 31 Prozent leichte Mängel aufzuweisen hätten, 33 Prozent aber durchaus auch erhebliche Mängel. Während die Hauptverkehrsstraßen und die straßenunabhängigen Rad- und Gehwege mit jeweils 45 Prozent die Standards erfüllten, könnte man bei den Sammel- und Erschließungsstraßen nur bei 24 Prozent und bei den Anliegerstraßen und -wegen nur bei 33 Prozent davon ausgehen. Tatsächlich fielen gerade bei ihnen der Anteil an Straßen und Wegen mit erheblichen Mängeln mit ins Gewicht. Und ganze 41 Prozent der Sammel- und Erschließungsstraßen wiesen leichte Mängel auf. Zu lediglich 30 Prozent erfüllten die Gemeindeverbindungsstraßen Standards, während bei ihnen 37 Prozent wenigstens nur leichte Mängel aufzuweisen hätten.

Das ziehe einen erheblichen Investitionsbedarf und Instandhaltungsbedarf nach sich. Dem stünden begrenzte Finanzierungsquellen gegenüber, wie Rücklagen und Reparaturfonds, zweckgebundene Investitionszuweisungen, vor allem aber Eigenmittel, die bei Instandhaltungsmaßnahmen besonders zum Tragen kämen.

Eine Diskussion zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge konnte dabei nicht ausbleiben. Durchaus kritisch fiel auch die Bewertung zu einer Abstufung von Landesstraßen aus, soweit eine Verschiebung nicht entsprechend finanziell unterlegt werde.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer

**Werner Faber, der Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen Ost**, regte mit seinem an einigen Stellen durchaus kritischen, aber insgesamt sehr fachlichen und lebensnahen Beitrag mit praktischen Beispielen die Diskussion sehr an. Dabei kam bei den Anwesenden auch immer wieder das Thema E-Mobilität zur Sprache – die Chancen, die das biete, aber auch die Probleme, die sie für die Kommunen mit sich bringen kann.

Die Stellungnahmen in der nachfolgenden regen Diskussion machten noch einmal deutlich, wie viele Gemeinsamkeiten es gibt, aber auch wie

unterschiedlich die Bedarfe in den verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg sind. Unter den Diskutierenden waren der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, Mike Schubert, der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, Andreas Fredrich, ebenso wie der Bürgermeister der Kreisstadt Beeskow, Frank Steffen, und langjährig erfahrene Politiker, wie Manfred Richter (Ostprignitz-Ruppin) und Uwe Schmidt (Uckermark).

#### **Nachtrag: Impulse aus der Bundespolitik für die Mobilität in den Kommunen**

Nach dem Kommunalkongress zu Beginn des Jahres 2020 fielen auf

bundespolitischer Ebene dann einige Entscheidungen, die auch für die Mobilität im Land Brandenburg eine Rolle spielen können. So wurden Verbesserungen im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und bei der Planungsbeschleunigung für ÖPNV-Infrastrukturvorhaben beschlossen.

Mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz will der Bund die Bundesländer und Kommunen bei der Verbesserung ihrer lokalen Verkehrsverhältnisse unterstützen, insbesondere den Ausbau der kommunalen Schienenverkehrsinfrastruktur. Zusätzlich werden die Regionalisierungsmittel um rund 5,25 Milliarden Euro bis 2031 erhöht, damit die Länder insbesondere im Schienenpersonennahverkehr das Verkehrsangebot verbessern bzw. ausweiten können.

Zudem verabschiedete der Bundestag so genannte Maßnahmegesetze, mit denen die Planungsprozesse für den Ausbau und die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur unterstützt werden sollen. Dies angesichts der Tatsache, dass langwierige Verfahren, zum Beispiel auch beim Ausbau des Schienennetzes, hinderlich für den Ausbau einer zeitgemäßen Infrastruktur sein können. Von einer Verbesserung verspricht man sich auch eine weitergehende Verlagerung des Verkehrs auf klimafreundlichere Verkehrsmittel. Dem soll mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich begegnet werden. Zudem soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, Baurecht durch Gesetz zu erlangen – für Schienen- und Wasserstraßenprojekte soll dann geprüft werden, inwieweit ein solches Vorgehen zu einer Beschleunigung beitragen kann. Daneben soll auch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sichergestellt werden.



Finanzministerin Katrin Lange

Fotos (2): SGK Brandenburg

# Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen

Autor SGK Brandenburg

Auch in der Mitgliederversammlung der SGK wurde einiges bewegt, nicht zuletzt deshalb, weil einige Vorstandsmitglieder nicht mehr zur Wahl für den Vorstand der SGK antraten und bewusst neuen Vorstandsmitgliedern die Möglichkeit geben wollten, zu kandidieren. Neben erfahrenen Vorstandsmitgliedern werden nun auch viele neue Mitglieder die Geschicke der SGK in Brandenburg maßgeblich mitbestimmen.

## Vorstand der SGK Brandenburg 2019 bis 2021

Wie auch in den vorhergehenden Vorstandswahlen sollten die Mitglieder sowohl verschiedene Regionen als auch verschiedene Funktionen, Ämter und Positionen vertreten und damit auch die vielfältige Mit-

gliedschaft der SGK Brandenburg widerspiegeln. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der SGK Brandenburg wurde am 30. November dieses Jahres ein neuer Vorstand gewählt:

- Vorsitzender: Christian Großmann (Erster Beigeordneter der Stadt Ludwigsfelde)
- Erste stellvertretende Vorsitzende: Cornelia Schulze-Ludwig (Bürgermeisterin der Stadt Storkow/Mark)
- Zweiter stellvertretender Vorsitzender: Frank Steffen (Bürgermeister der Kreisstadt Beeskow)
- Schatzmeister: Uwe Schmidt (Sparkassendirektor a. D.)
- Schriftführer: Daniel Keip (sachkundiger Einwohner)

Weitere Mitglieder des Vorstands:

- Inka Gossmann-Reetz (Mitglied des

Brandenburger Landtags)

- Daniel Kurth (Landrat des Landkreises Barnim)
- Dr. Benjamin Grimm (Rechtsanwalt)
- Katja Großmann (Mitglied in der Gemeindevertretung Linthe und im Ortsbeirat Linthe)
- Karolin Geier (Mitglied in der Gemeindevertretung Niedergörsdorf)
- Wiebke Papenbrock (Mitglied im Kreistag Ostprignitz-Ruppin)
- Maximilian Wonke (Bürgermeister der Gemeinde Panketal)
- Jennifer Collin (Fachbereichsleiterin in der Stadt Velten)

Daneben gehört dem Vorstand satzungsgemäß die Geschäftsführerin, Rachil Rowald, an. In seiner konstituierenden Sitzung am 13. Januar 2020 kooptierte der Vorstand darüber hinaus Erik Stohn, den Frak-

tionsvorsitzenden der SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg.

Der neu gewählte Vorstand bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen bei den Mitgliedern der SGK Brandenburg und hat in seiner konstituierenden Sitzung im Januar 2020 seine Arbeit aufgenommen. Mit vielen Ideen, Vorschlägen und Anregungen konnten die Vorstandsmitglieder die Arbeitsplanung der nächsten zwei Jahre noch konkretisieren und ihnen zudem eine eigene Zielrichtung geben.

## Berichte – was ist in den letzten beiden Jahren passiert, wo geht es hin?

Die Finanzministerin, Katrin Lange, die sich bereits an der Diskussion

Anzeige

# DEMO

KOMMUNALKONGRESS

Treffpunkt  
sozialdemokratischer  
Kommunalpolitik



Infos und Anmeldung unter:  
[www.demo-kommunalkongress.de](http://www.demo-kommunalkongress.de)



## 15. DEMO-Kommunalkongress Berlin | 29. – 30. Oktober 2020

Gemeindezentrum Schöneberg | Hauptstraße 125A | 10827 Berlin-Schöneberg

Die kommunale  
Familie trifft sich  
in Berlin.

Diesmal schon im Oktober!

Auf dem 15. DEMO-Kommunalkongress diskutieren Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft zentrale kommunale Fragen. Unsere Zukunft entscheidet sich im Wesentlichen in den Kommunen. Was müssen wir dringend anpacken? Was wollen wir tun? Darüber werden wir reden.

Freut Euch auf Anregungen, Austausch, Erfahrungsberichte und Raum für Gespräche. Und genießt das gemütliche Beisammensein beim Kommunalen Abend am ersten Kongresstag. Hier werden wir auch in diesem Jahr wieder vorbildliche kommunale Projekte mit dem DEMO-Kommunalfuchs auszeichnen.

Seid dabei. Wir freuen uns auf Euch!



Collage: Lambert Wolff

zur „Mobilität in und für die Kommunen“ aktiv beteiligt hatte, eröffnete die Mitgliederversammlung mit einem Grußwort. Nach einem umfassenden Rechenschaftsbericht für die Jahre 2017 und 2018 sowie dem Revisionsbericht von Reinhard Stark folgte eine Darstellung der Jahresplanung, aber auch der Aus-

richtung der SGK Brandenburg für die kommenden Jahre.

Weiterhin aufbauend auf den vier Grundsäulen der Arbeit einer kommunalpolitischen Vereinigung (Wissen vermitteln in Veranstaltungen, Informieren durch Publikationen und Internetpräsenz, Interessen

vertreten und Unterstützung durch fachlichen Rat) sollen die zur Verfügung stehenden Formate kontinuierlich ausgebaut und verbessert werden. Bewährte Formate, wie Kommunalakademie und Kooperationen mit den Fraktionen vor Ort, sollen durch Formate, die einen noch stärkeren Austausch unterei-

ander erlauben, ergänzt werden. Wie bereits erwähnt, soll die bereits bekannte Publikationsform, die DEMO, durch Newsletter ergänzt werden. Nah- und Fernziele sind sowohl die Arbeit im Interesse der Mitglieder und der kommunalen Ebene im politischen Raum als auch die größere Einbindung der Mitglieder.

### Danksagung!

Auch an dieser Stelle, wie bereits in der Mitgliederversammlung, möchte sich die SGK Brandenburg bei allen Referentinnen und Referenten sowie Autorinnen und Autoren, die die Arbeit der SGK erst ermöglichen, und bei allen Interviewpartnerinnen und -partnern bedanken, die für die DEMO in den vergangenen Jahren zur Verfügung standen, sowie bei allen Menschen aus Verbänden, Stiftungen, Körperschaften etc., die mit Rat und Tat der SGK zur Seite standen.

Vor allem aber möchten wir uns bei unseren Mitglieder bedanken, die sich mit ihrem Engagement, sei es haupt- oder ehrenamtlich, immer wieder einbringen und auch die Arbeit der SGK Brandenburg mit Hinweisen, Ratschlägen und persönlichem Engagement möglich machen und beleben!

Anzeige



# EVENTS, TEXTE, KAMPAGNEN, SPONSORING UND MEHR

**Wir machen Inhalte zu Botschaften.**

#### ASK.Berlin

Ein Unternehmen der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH  
ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH  
Bülowstraße 66, 10783 Berlin · Tel.: 030 740 731-600

#### Thomas Mühlnickel

Geschäftsführer  
muehlnickel@ask-berlin.de

#### Dennis Eighteen

Leiter Kommunikation  
und Neugeschäft, ppa.  
eighteen@ask-berlin.de

WWW.ASK-BERLIN.DE

# Mehr Teilhabe wagen!

## Kommunale Vergabeverfahren unter der Lupe

**Autor** Nico Ruhle, Vorsitzender der SPD-Stadtfraktion Neuruppin

Einen PKW kaufen, ohne das Modell, die Motorisierung oder die Anzahl der Sitzplätze zu bestimmen? Einen Hausbau beauftragen, ohne die Form des Gebäudes oder die Geschossanzahl festzulegen? Ein Kind einschulen, ohne Schulweg oder Schulkonzept zu kennen?

Was im Privaten undenkbar ist, wird bei öffentlichen Vergaben in den Kommunen praktiziert: Die Gemeindevertreter bestimmen, dass ein Projekt umgesetzt oder eine Leistung vergeben werden soll (das „Was“). Die Verwaltung ist jedoch für die administrative Umsetzung – das „Wie“ – zuständig. Für Detailfragen müssten sich die kommunalen Vertretungen nicht zuständig zeigen.

Zuweilen ist damit der Grundstein für Konflikte zwischen den gewählten Kommunalpolitiker\*innen und der Kommunalverwaltung gelegt. Die Mandatsträger auf der einen Seite sind unzufrieden und fühlen sich nicht ausreichend „mitgenommen“ – es ist eben nicht egal, ob „irgendein PKW“ gekauft, „irgendein Haus“ gebaut oder „irgendeine Schule“ besucht werden soll. Auf der anderen Seite finden sich zunehmend genervte Verwaltungsmitarbeiter\*innen, die ihre Entscheidungen immer wieder (öffentlich) in Frage gestellt sehen müssen.

Keine gute Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten – die bestmöglichen Lösungen für die Herausforderungen der eigenen Kommune zu finden – kann so schnell aus dem Fokus geraten.

### Die bisherige Vergabepaxis lässt kaum Raum für politische Gestaltungsmöglichkeiten

Die Vergabe von öffentlichen Liefer-/ Dienstleistungsaufträgen und Bauleistungen folgt in den meisten Kommunen dem folgenden Muster:

Vergaben von nur geringem Wertumfang erfolgen durch die Verwaltung selbst. Die Wertgrenze für solche „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ definiert jede Kommune individuell, § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf. Sobald diese Wertgrenze erreicht ist, sind die Gemeindevertreter (bzw. der Hauptausschuss, § 28 Abs. 3 BbgKVerf) zwingend an der Vergabeentscheidung zu beteiligen.

Ist eine Vergabeentscheidung geplant, werden hierfür zunächst Mittel in den Haushalt eingestellt. Details zum Planvorhaben können in der Haushaltsdebatte kaum diskutiert werden, da auch die Verwaltung die Planungen erst nach entsprechendem Beschluss der kommunalen Vertretung beginnen wird.

Nach Haushalts-Beschlussfassung plant die Verwaltung die Umsetzung des Projekts nach selbst bestimmten Kriterien. Das daraus resultierende Leistungsverzeichnis stellt die Grundlage für die Ausschreibung dar. Nach Ablauf der Angebotsfrist wird der wirtschaftlichste Bieter durch die Verwaltung ermittelt und die Vergabeentscheidung vorbereitet. Sofern die Beteiligung der Gemeindevertretung (bzw. des Hauptausschusses) aufgrund des Vergabeumfangs vorgesehen ist, wird die Vergabeangelegenheit zur Abstimmung vorgelegt. So weit, so gut?

Sollten die Mandatsträger noch Veränderungen ausschreibungserheblicher Aspekte wünschen, kann eine Vergabe nicht erfolgen. Eine erneute Ausschreibung wird erfolgen müssen.

Neben dem Entstehen weiterer Planungskosten wird sich damit die Umsetzung des Projekts verzögern. Durch diesen Zeitverzug wird unter Umständen die Zuweisung von Fördermitteln riskiert – sei es, weil der Fördermitteltopf zu einem späteren Zeitpunkt bereits ausgeschöpft sein könnte, sei es, weil ein Förderpro-



Nico Ruhle

Foto: privat

gramm auslaufen wird. Da viele Projekte ohne Fördermittel kaum umsetzbar sind, kann ein Zeitverzug somit die gesamte Projektrealisierung in Frage stellen.

Ist eine Dienstleistung der Gegenstand der öffentlichen Ausschreibung, besteht die Problematik vielfach darin, dass die Leistung ohne Vergabe nicht mehr erbracht wird. Wird die Vergabeentscheidung nicht möglichst sofort getroffen, könnte das dazu führen, dass eine Schule die Mittagsversorgung der Schüler\*innen nicht mehr vorhalten könnte oder eine Kita nicht mehr gereinigt werden würde. Kein Mandatsträger möchte für derart elementare Problemlagen als verantwortlich gelten.

Und so bleibt schließlich meist nur die zähneknirschende Zustimmung der Mandatsträger\*innen zur Vergabeentscheidung. Einen wirklichen Einfluss auf die Art und Weise einer Ausschreibung, auf Form, Größe, Umfang, Funktionalität, Herstellungs- und Herkunftsbestimmungen haben sie in der Regel nicht.

Die Aufgabe der gewählten Kommunalpolitiker\*innen reduziert sich damit darauf, den von der Verwaltung ermittelten „wirtschaftlichsten Bieter“ zu bestätigen. Diese „Abnick-Praxis“ widerspricht aber unter

Umständen dem Grundsatz der „Allzuständigkeit“ der kommunalen Vertretung, weil das der Gemeindevertretung obliegende Leistungsbestimmungsrecht nicht umfassend ausgeübt werden kann.

### Das Vergabeverfahren „auf den Kopf stellen“

Während die kommunalen Haushalte etwa zwingend in doppischer Form erstellt werden müssen, sind die Kommunen bei der Ausgestaltung von Vergabeverfahren relativ frei. Eine Ausweitung politischer Mitbestimmung bei der Planung von Projekten ist möglich und kann helfen, die beschriebene, unbefriedigende Situation aufzulösen.

Angelehnt an die in der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen (Rheinland-Pfalz) eingeführte neue Vergabepaxis hat die Stadtverordnetenversammlung Neuruppin im Mai 2019 auf Antrag der SPD-Fraktion weitreichende Änderungen bei der Vergabe von Dienst-, Liefer- und Bauaufträgen beschlossen. Die bisherige Praxis wird dabei sprichwörtlich „auf den Kopf“ gestellt, indem die Kommunalpolitik nicht erst am Ende des Planungs- und Ausschreibungsprozesses, sondern nun bereits zu deren Beginn umfassend zu beteiligen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit jedem Haushaltsplan eine sogenannte „Liste der Verfahren mit besonderer Bedeutung“. Soll eines dieser „Verfahren mit besonderer Bedeutung“ umgesetzt werden, werden den Stadtverordneten nun vor einer Ausschreibung die Eckpunkte, Vorentwürfe und beabsichtigten Ausschreibungsmodalitäten vorgestellt. Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) wird dann – ggf. unter Berücksichtigung der Wünsche der Mandatsträger – die Umsetzung des Projekts beschließen.

Die Verwaltung kann nun die weiteren Planungen vorantreiben, das Leistungsverzeichnis erstellen und das Vergabeverfahren bis hin zur Zuschlagserteilung ohne weitere Beteiligung der Stadtverordneten durchführen. Eine erneute Beschlussfassung durch die Mandatsträger ist nur dann notwendig, wenn das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters mehr

als 30 Prozent über der Kostenschätzung liegt.

### **Vorteile für Gemeindevertretung und Verwaltung**

Diese neue Vergabepaxis bietet Vorteile für alle Seiten: Für die Kommunalverwaltung stellt sich die frühe Einbindung der Mandatsträger\*innen – zugegebenermaßen – als möglicherweise recht aufwendig dar, da Debatten über Vergabeverfahren und Ausschreibungskriterien bislang nicht stattfanden. Das mag zunächst Zeit und Kraft binden, kann aber zu einer höheren Akzeptanz von Vergabeentscheidungen führen. Späteren Unmutsbekundungen aus den Reihen der Mandatsträger\*innen dürfte so der Boden entzogen sein. Die breite Beteiligung kann auch dazu beitragen, Planungsfehlern vorzubeugen. Zudem kann die Projektumsetzung durch das neue Vergabeverfahren möglicherweise sogar beschleunigt werden, da für die Vergabe nur in Ausnahmefällen eine erneute Beteiligung der Gemeindevertreter\*innen notwendig ist (nämlich dann, wenn – wie bereits dargestellt – das Gebot des wirtschaftlichsten Bieters mehr als 30 Prozent über der Kostenschätzung liegt).

Für die Mandatsträger\*innen bedeutet die Einbindung zu einem sehr frühen Planungszeitpunkt, dass sie den Vergabeprozess nun umfänglich mitgestalten können. Der durch Bindungsfristen der Bieter und Fördermittelgeber entstehende Zeitdruck entfällt, eine gründliche Befassung mit der Vergabeangelegenheit wird ermöglicht. Die Fraktionen und ihre politische Agenda lassen sich damit in der Umsetzung kommunaler Vergabeentscheidungen wiederfinden – etwa, wenn eine Ausschreibung unter bestimmten ethischen, sozialen oder ökologischen Bedingungen erfolgen soll.

Das neue Vergabeverfahren bedeutet damit keine Einschränkung des Verwaltungshandelns. Es bedeutet, dass die Gemeindevertretung Souveränität und Entscheidungsgewalt über von ihr (mit) zu verantwortenden Maßnahmen zurückerhält. Und damit also mitentscheidet, welcher „PKW gekauft“, welches „Haus gebaut“ oder welche „Schule besucht“ wird.

## **Jahresplanung (Auszug)**

Wir möchten an dieser Stelle gerne darauf hinweisen, dass es auch in diesem Jahr wieder viele interessante Seminare, Workshops und Diskussionen der SGK Brandenburg gibt. Im Laufe des Jahres werden nach Bedarf und Sachlage weitere zentrale, aber auch dezentrale Veranstaltungen geplant und durchgeführt! Deshalb freuen wir uns besonders über Anregungen aus allen Regionen im Land Brandenburg.

### **Februar**

Doppik – kommunale Haushalte, Seddiner See (Termin: 15.2.)

### **März**

Crashkurs Kommunalverfassung

Netzwerktreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kommunal- und der Bürgermeisterakademien der SGK Brandenburg

### **April**

Kommunal planen

Podiumsdiskussion Kommunalfinanzen

Seminar für Vorsitzende in kommunalen Vertretungen

### **Mai**

Frei reden und souverän auftreten (Rhetorik und Kommunikation)

Arbeit in den Fraktionen – führen, gestalten und umsetzen (Theorie und Praxis)

### **Juni/Juli**

Doppik – kommunale Haushalte

Eintagesseminar für Ortsvorsteher und Ortsbeiräte

### **August**

Antragsfitness – Anträge in den kommunalen Vertretungen stellen und sie auch vertreten

Diskussion „Hauptamt versus Ehrenamt?“

### **September**

Baurecht und Bauplanung in den Kommunen

Doppik – kommunale Haushalte

**Mitgliederversammlung und Kommunalkongress „Sozialdemokratische Kommunalpolitik“ sowie 30-jähriges Jubiläum der SGK Brandenburg (Termin: 19.9.)**

### **Oktober**

Sitzungen in den kommunalen Vertretungen effizient gestalten

Seminar Vergaberecht

Grundlagen Verwaltungsrecht für kommunale Verwaltungen

### **November**

Crashkurs Kommunalrecht und Verwaltungsrecht

Bürgermeister-Workshop

Podiumsdiskussion Umwelt und Klima in den Kommunen

Kommunalakademie 1. Block

### **Dezember**

Kommunalakademie 2. Block

Kommunalakademie 3. Block Seddiner See

**Weitere Informationen und die Möglichkeit sich anzumelden, sind auf unserer Homepage [www.sgk-brandenburg.de](http://www.sgk-brandenburg.de) zu finden, wir freuen uns aber auch über Nachrichten, Nachfragen und Hinweise in unserer Geschäftsstelle!**